

## AUSSPRACHE

### Zum Thema Sozialreform

Der Redaktion der Gewerkschaftlichen Monatshefte gebührt Dank für den breiten Raum, den sie im Februarheft der neuentfachten Diskussion um die Sozialreform eingeräumt hat. Es ist auch nicht zufällig, daß es in den Beiträgen von *Karl-Martin Bolte* und *Erik Boettcher* weniger um die ökonomischen als um psychologische und soziologische Probleme geht, wie ja auch beide Verfasser in ihren Tätigkeitsbereichen der Soziologie näherstehen als der Nationalökonomie. Hierin ist in grundsätzlicher Hinsicht sicher ein Fortschritt zu erblicken. Eine *echte* Sozialreform, die diesen Namen verdient und sich nicht nur auf Flickwerk an den sozialen Leistungen beschränkt, kann sich nicht *allein* auf die ökonomischen Tatbestände beschränken, und Arbeiten wie die bei Boettcher angeführten Untersuchungen von *Schelsky* und *Mackenroth* tun dringend not. Nur sollte man sich ständig bewußt bleiben, daß mit der akademischen Diskussion dieser weitschichtigen Probleme in der drängenden Gegenwart keinem Rentenempfänger geholfen ist, und daß es der Witwe eines Invalidenrentners herzlich gleichgültig sein muß, ob die letzte Position der Verfechter des Kapitaldeckungsprinzips unangreifbar geworden ist oder nicht, wenn ihr nach wie vor knappe 70 DM monatlich zur Verfügung stehen. Mit dieser banalen Bemerkung sollen weder der Aussagewert soziologischer und sozialpsychologischer Studien herabgesetzt noch deren Notwendigkeit bestritten werden. Nur dürfen gerade die Gewerkschaften um der wissenschaftlichen Gründlichkeit willen einer immer weiteren Herausschiebung des Beginns der geplanten Reformen nicht tatenlos zusehen.

Zwar zeigt die Bundesregierung neuerdings in ihren Publikationen eine bemerkenswerte Initiative in Sachen Sozialreform, und das von amtlichen Stellen skizzierte Gerippe der künftigen Lösung hat sich auch weitgehend den schon lange von sozialistischen Kreisen vertretenen Auffassungen genähert. (Wenn auch noch beachtliche Differenzen bezüglich der Höhe der möglichen Leistungen bestehen, wenigstens dem Gedanken der notwendigen Verbindung zwischen Arbeitseinkommen, Altersrente und Lebenshaltungsindex ist man jetzt auch auf seiten der Bundesregierung nähergetreten.) Nur besteht keine Gewähr dafür, daß es bereits in nächster Zeit zu mehr als publizistischen Aktionen kommen wird, womit wiederum keinem Rentner geholfen ist. Wie auch bei Boettcher betont wird, sind zwar den Anhängern des Kapitaldeckungsprinzips die ökonomischen Argumente restlos „zerpflückt“ worden, jedoch erheben sich jetzt bereits in der Öffentlichkeit Stim-

men, die auf mögliche konjunkturelle Gefahren einer „dynamischen“ Altersrente hinweisen. Hiergegen kann nicht scharf genug Stellung genommen werden.

Es wird von der Mehrzahl der modernen Konjunkturforscher heute die Meinung vertreten, daß in hochindustrialisierten Volkswirtschaften während des Aufschwungs die Investitionsmittelindustrie dem Verbrauchsgütersektor weit vorseilt, und daß eine der wesentlichsten Ursachen für den nach Erreichung eines Gipfelpunktes eintretenden Umschwung das Zurückbleiben der Nachfrage nach Verbrauchsgütern ist. Albert Wissler hat im 1. Heft der Zeitschrift „Konjunkturpolitik“ (Berlin 1954/55) dosierte und im richtigen Zeitpunkt erfolgende Lohn erhöhungen als ein wirksames Mittel angesehen, den Verbrauch zu steigern und damit den Abschwung zu verhüten. Dieses Mittel hat theoretisch viel für sich, empirisch steht seiner Verwirklichung die Schwierigkeit gegenüber, daß unsere sogenannte soziale Marktwirtschaft Lohn erhöhungen mit schöner Regelmäßigkeit durch Preissteigerungen zu beantworten pflegt, wodurch der konjunkturell erwünschte Effekt einer Verbrauchssteigerung im aufgeblähten Preisniveau verpufft. Hier bietet sich eine kräftige Erhöhung der Rentenbeträge als besseres Mittel an, denn hierdurch werden 1. die Kreise mit der größten Verbrauchsneigung in ihrer Kaufkraft gestärkt, 2. fehlt den Unternehmern für Preis erhöhungen jede (auch jede scheinbare) moralische Berechtigung, da sich im Gegensatz zu erfolgten Lohnsteigerungen ihre Kosten ja nicht verändert haben. (Und allein die Vermehrung der Nachfrage dürfte bei den großen Lagerbeständen der Hochkonjunktur wohl kaum zu einer nennenswerten Preiserhöhung führen!)

Für die konjunkturelle Situation sind somit aus sofortigen und kräftigen Rentenerhöhungen nur günstige Impulse zu erwarten, und es erscheint mit einer Hauptaufgabe der Gewerkschaften, hierauf so nachdrücklich und oft wie möglich hinzuweisen. Denn die Vertretung der Interessen der arbeitenden Menschen durch die Gewerkschaften kann mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß nicht aufhören, gerade die ausgeschiedenen Arbeitnehmer bedürfen des Beistands.

Die Aufbringung der für eine sofortige Erhöhung der Rentenbezüge erforderlichen Mittel dürfte wenig Schwierigkeiten bereiten, wenn man nur Ernst damit macht, das Kapitaldeckungsprinzip aufzugeben und folglich die bereits wieder angesammelten Deckungsbeträge auflöst. Die Arbeit an der wirklichen Reform braucht durch diese „Vorausgewährung“ höherer Leistungen nicht zum Erliegen zu kommen, aber es gilt *jetzt* und *hier* den Ärmsten der Armen zu helfen; im Interesse der Rentner *und* der Konjunktur.

*Ilse Trautwein*

## Wohlfahrtsstaat und kath. Soziallehre

Mit besonderem Interesse habe ich im Märzheft den Artikel „Christ und Wohlfahrtsstaat“ von *Herbert Schack* gelesen. Leider vermisse ich eine nähere Bestimmung des Wohlfahrtsstaates, dessen christliche Beurteilung in diesem Aufsatz versucht werden soll. Die Aufgabe des Staates ist es, das Gemeinwohl zu verwirklichen, nicht nur die Rechtsordnung zu sichern, sondern sich unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips für das Wohlergehen seiner Bürger einzusetzen. Der Staat überschreitet erst dann seine Aufgabe, wenn er die Eigenständigkeit des einzelnen nicht ergänzt, sondern durch staatliche Akte ersetzt. Erst der so zum „Versorgungsstaat“ entartete Staat verfällt der Ablehnung des Christen.

Einseitig scheint die Auffassung zu sein, für den Christen sei die soziale Neuordnung im Grund eine Frage der Gesinnung und nicht der Organisation. Zum Beweis dieser These werden führende evangelische Theologen genannt. Im Gegensatz dazu ist die katholische Soziallehre der Meinung, die Erneuerung und Vollendung der sozialen Ordnung erfordere

hauptsächlich *zwei* Dinge: Reform der Institutionen *und* Besserung der Sitten (Quadragesimo anno n. 77f). Die eine ist ohne die andere nicht denkbar. Es gibt eben (nach der gleichen Enzyklika in n. 112) „gesellschaftliche Zustände, wodurch die Volksmassen erbittert werden, und der Weg zum Umsturz und zur Vernichtung der Gesellschaft angebahnt wird.“ Eine Reform dieser Zustände ist für die Gesundung der Gesellschaft unbedingt notwendig, durch die Besserung der Sitten *allein* wird sie nicht erreicht werden können. Freilich setzt die Forderung nach einer institutionellen Reform ein klares Zielbild der sozialen Ordnung voraus, wie es etwa die katholische Soziallehre durch die Forderung nach sich selbst verwaltenden Leistungsgemeinschaften als Elementen des Gesellschaftsaufbaus skizziert. Die sittliche Erneuerung ist das erste und notwendigste *Heilmittel* zur erstrebten sozialen Neuordnung. „Die Wiedererweckung des christlichen Geistes muß der sozialen Neuordnung vorangehen“ (Quadragesimo anno n. 127), die als Ordnung von Zuständen eben etwas wesentlich Institutionelles ist.

*Hans Wiedenbauer, Kaplan*